

Kleine Anfrage 1161

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) in Brandenburg

Seit nunmehr 20 Jahren setzt das Land Brandenburg gemeinsam mit Freien Trägern das Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“, kurz HSI, um. Das Projekt hat sich zu einem tragfähigen Netzwerk von Trägern der Straffälligenhilfe entwickelt, welches die soziale und berufliche Integration von haftgefährdeten bzw. aus der Haft entlassenen Personen in den Fokus stellt und insbesondere darauf ausgerichtet ist, Personen in der Gesellschaft zu halten. Gleichzeitig ist es ein Instrument, die Belegung der JVA und damit auch die hiermit verbundenen Kosten (im Jahr 2024 mehr als 200 Euro/Platz und Tag) zu reduzieren.

Die Projektumsetzung wird im Drei-Jahres-Turnus ausgeschrieben und neu vergeben. Die Grundlage hierfür bilden insbesondere die Berichte der einzelnen im Projekt arbeitenden Träger. Wie in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen haben sich auch bei straffällig gewordenen Personen die Hintergründe, die zur Tat geführt haben, das sie beeinflussende Umfeld sowie die dafür notwendige Arbeitsweise der Träger mit der gesellschaftlichen Entwicklung verändert. Aus diesem Grund scheint eine Evaluation des Projekts, zumindest rückblickend auf einen mittelfristigen Zeitraum, zielführend und im Sinne einer verbesserten Zweckerreichung in Ansehung des Erfordernisses des effektiven Einsatzes der begrenzten Landesmittel unverzichtbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden durch die Gerichte des Landes Brandenburg seit 2022 jährlich (und bis 30.06. in 2026) für welche Delikte bzw. Deliktgruppen rkr. zu einer Geldstrafe verurteilt?
2. Wie viele der Personen (d.h. Verurteilte) nach Ziffer 1 haben anschließend Zugang zum Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“ gefunden?
(Bitte differenzieren nach Landgerichtsbezirken, Deliktgruppen und den Jahresscheiben seit 2022.)
3. Wie viele der in das Projekt HSI (nach Ziffer 1) eingemündeten Personen wurden dabei durch die Staatsanwaltschaften als Strafvollstreckungsbehörden des Landes
 - a) an die dazu beteiligten Freien Träger und
 - b) an die Sozialen Dienste der Justiz übergeben?

Eingegangen: 14.07.2026 / Ausgegeben: 15.07.2026

4. Wie viele Fälle hat ein Rechtspfleger im Land Brandenburg seit 2022 je Kalenderjahr (für 2026 bis 30.06.2026) im Jahresdurchschnitt betreut?
Wie viele dieser Fälle haben die Rechtspfleger selbst bearbeitet und wie hoch a) war bzw. b) ist gegenwärtig der zeitliche Aufwand je Fall (grob geschätzt, wenn nicht erfasst)?
5. Ab wann und nach welchen Kriterien erfolgt eine Vergabe durch die Rechtspfleger?
6. Wie viele der zu einer Geldstrafe verurteilten Personen haben ihre Ersatzfreiheitsstrafe angetreten, ohne vorher in Kontakt mit dem Projekt HSI gekommen zu sein?
(Bitte differenzieren nach Justizvollzugsanstalten und Jahresscheiben i.S.d. Frage 1.)

In ihrer Antwort auf meine Anfrage „Weihnachtsamnestie“ (Drucksache 8/2274) weist die Landesregierung darauf hin, dass die Zahl der zu einer Ersatzfreiheitsstrafe verurteilten und diese verbüßenden Personen nicht nach Justizvollzugsanstalten differenziert erfasst wird. Dazu frage ich entsprechend weiter die Landesregierung:

7. Wie viele der am Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“ Teilnehmenden haben in der laufenden Projektphase die Option „Arbeit statt Strafe“ gewählt und wie viele die Option der „Ratenzahlung“?
8. Inwiefern unterscheiden sich diese Werte von der vorherigen Projektphase (2022-2025) bzw. wie hat sich das Verhältnis seit Bestehen des Projekts entwickelt?
9. a) Wie hat sich die Zahl der je Projektmitarbeiter zu betreuenden Fällen (aktuell 150 je Vollzeitstelle) seit Bestehen des Projekts entwickelt?
b) Wie ist die Landesregierung zu diesem Wert gelangt?
c) Wie hoch sind diese Zahlen bei den Staatsanwaltschaften, den Sozialen Dienste der Justiz sowie den beauftragten Trägern selbst?
10. In den Projektkriterien ist u.a. die „Nachbetreuung der Projektteilnehmer“ aufgeführt. Welche Informationen liegen der Landesregierung bzgl. der Bedarfe und tatsächlichen Kapazitäten zu diesem Kriterium bei den Projektträgern vor?
11. In der Arbeit mit Problemgruppen kommt der aufsuchenden Sozialarbeit eine immer größere Bedeutung zu, etwa um mobilitätseingeschränkte Personen zu erreichen. Wie spiegelt sich diese Entwicklung in der Arbeit der Projektträger i.S.d. Fälle nach Ziffer 1 wider?
12. Welche grundsätzlichen Entwicklungen lassen sich bezogen auf den Gesamtprojektzeitraum HSI
a) bezogen auf die Problemlagen und Bedarfe der Teilnehmer wie auch
b) bzgl. der Arbeitsweise der bzw. Ansprüche an die Projektträger ausmachen?